

Verein Pro Dampfer: Statutenänderung vom 2. April 2022

Statuten alt	Statuten neu	Erklärungen
<p>Art. 2 Sitz Der Sitz des Vereins und sein Sekretariat befinden sich jeweils am Sitz des Präsidenten. Der Vereinsvorstand kann den Sitz des Vereins und das Sekretariat an einen andern Ort innerhalb der Schweiz verlegen.</p>	<p>Art. 2 Sitz Der Sitz des Vereins befindet sich am Sitz des Präsidenten. Der Vereinsvorstand kann den Sitz des Vereins an einen anderen Ort der Region Untersee und Rhein verlegen.</p>	<p>Sekretariat gestrichen, die Lokalisierung muss nicht in den Statuten erwähnt werden. Der Sitz des Vereins soll nicht irgendwo in der Schweiz sein, sondern in der Region.</p>
<p>Art. 3 Zweck Der Verein bezweckt, der Region Schaffhausen-Untersee die touristische Attraktion eines innovativen Dampfschiffes für die Strecke Schaffhausen – Stein am Rhein – Untersee – Bodensee zu verschaffen. Er arbeitet zu diesem Zweck mit andern Institutionen zusammen, die das gleiche Ziel verfolgen.</p>	<p>Art. 3 Zweck Der Verein bezweckt, der Region Schaffhausen-Untersee die touristische Attraktion eines innovativen Dampfschiffes für die Strecke Schaffhausen – Stein am Rhein – Untersee – Bodensee zu verschaffen. Er arbeitet zu diesem Zweck mit anderen Institutionen, in erster Linie der Pro Dampfer AG, zusammen, die das gleiche Ziel verfolgen.</p>	<p>Die Pro Dampfer AG ist die wichtigste Partnerin des Vereins Pro Dampfer und soll in den Statuten erwähnt werden.</p>
<p>Art. 7 Aufnahme von Mitgliedern Die Mitgliedschaft entsteht durch Bezahlung des Jahresbeitrages und durch die anschliessende Bestätigung durch den Vorstand.</p>	<p>Art. 7 Aufnahme von Mitgliedern Die Mitgliedschaft entsteht durch Bezahlung des Jahresbeitrages.</p>	<p>Vereinfachung des Aufnahmeprozederes.</p>
<p>Art. 8 Austritt und Ausschluss Austrittserklärungen sind an den Vereinspräsidenten zu richten. Der Austritt kann nur auf das Ende eines Vereinsjahres erfolgen. Der Austritt entbindet nicht von der Bezahlung allfälliger rückständiger Verpflichtungen. Ein Ausschluss erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit wegen grober Zuwiderhandlung gegen die Statuten, ferner bei wiederholter Nichtbezahlung der Mitgliederbeiträge.</p>	<p>Art. 8 Austritt und Ausschluss Austrittserklärungen sind an den Vereinspräsidenten oder die Geschäftsstelle zu richten. Der Austritt kann nur auf das Ende eines Vereinsjahres erfolgen. Der Austritt entbindet nicht von der Bezahlung allfälliger rückständiger Verpflichtungen. Ein Ausschluss erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit wegen grober Zuwiderhandlung gegen die Statuten, ferner bei</p>	<p>Vereinfachung des Austrittsprozederes</p>

	wiederholter Nichtbezahlung der Mitgliederbeiträge.	
<p>Art. 13 Anzahl und Wahl der Vorstandsmitglieder Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Aus der Mitte der Vorstandsmitglieder wählt die Mitgliederversammlung durch spezielle Abstimmung den Präsidenten. Die Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder erfolgt für eine Amtsdauer von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Für die übrigen Chargen konstituiert sich der Vorstand selbst. Scheiden einzelne Vorstandsmitglieder während der Amtszeit aus, werden sie durch die nächste Mitgliederversammlung ersetzt. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.</p>	<p>Art. 13 Anzahl und Wahl der Vorstandsmitglieder Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Aus der Mitte der Vorstandsmitglieder wählt die Mitgliederversammlung durch spezielle Abstimmung den Präsidenten. Die Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder erfolgt für eine Amtsdauer von einem Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Für die übrigen Chargen konstituiert sich der Vorstand selbst. Scheiden einzelne Vorstandsmitglieder während der Amtszeit aus, werden sie durch die nächste Mitgliederversammlung ersetzt. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Bei Arbeitsbelastungen, die den normalen Rahmen der Vereinsarbeit sprengen, kann vom Vorstand ein bezahlter Auftrag gesprochen werden. Die Details sind im Entschädigungsreglement geregelt.</p>	<p>Vereinfachung des Wahlturnus. Alle Wahlen finden jährlich statt.</p> <p>Wir haben Techniker im Vorstand, die in der Lage sind, Arbeiten in der gleichen Qualität und zu einem günstigeren Tarif wie unsere externen Partner auszuführen. Diese technischen Berechnungen sprengen aber den Rahmen einer normalen Vorstandstätigkeit.</p>
<p>Neufassung, beschlossen an der a.o. Mitgliederversammlung vom 22.10.2013 Verein Pro Dampfer Der Präsident: <i>Dr. Eduard Joos</i> Der Aktuar: <i>Wendel Oberli</i></p>	<p>Verabschiedet anlässlich der Jahresversammlung vom 02. April 2022. Die neuen Statuten treten ab sofort in Kraft und ersetzen die Statuten vom 22.10.2013. Verein Pro Dampfer Der Präsident: <i>Dr. Raimund Hipp</i> Der Vizepräsident: <i>Dr. Hansjörg Lang</i></p>	